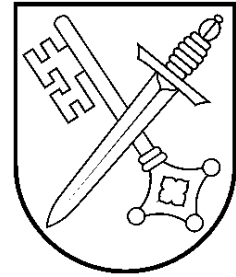


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	145/24
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzen
Eingang am:	06.11.2024
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt
	extern:	

TOP:	10
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Hauptausschuss	04.12.2024	10.	A	V	einstimmige Annahme
Gemeinderat	11.12.2024	10.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Festlegung über die Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Bundestagswahl 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beschließt die Erfrischungsgelder zur Bundestagswahl 2025 wie folgt zu erhöhen:

1. Für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher auf eine Höhe von 50,00 Euro.
2. Für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf eine Höhe von 40,00 Euro.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: 3.000,00 Euro

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 12.12.00.00 54311200

Begründung:

Im Jahr 2025 wird die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag stattfinden. Nach dem aktuellen Stand ist davon auszugehen, dass der Wahltag bereits auf den 23.02.2025 vorverlegt wird. Hierfür werden wieder zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Pro Wahllokal sollen maximal acht Ehrenamtliche am Wahltag zum Einsatz kommen. Geplant wird aktuell mit 25 Wahllokalen.

Den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ist für ihre Tätigkeit am Wahltag ein sogenanntes Erfrischungsgeld zu gewähren. Die Bundeswahlordnung (BWO) sieht hierfür in § 10 Abs. 2 eine Betragshöhe von 35,00 Euro für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie 25,00 Euro für übrige Mitglieder des Wahlvorstandes vor. Es obliegt der Gemeinde diesen gesetzlichen Mindestbetrag zu erhöhen.

Die Erfrischungsgelder sollen auf 50,00 Euro für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie 40,00 Euro für übrige Mitglieder des Wahlvorstandes erhöht werden, um eine ausreichende Anzahl an Ehrenamtlichen angesichts der kurzfristig stattfindenden Wahl anzuwerben.

Durch die Erhöhung des Erfrischungsgeldes entstehen für die Stadt Naumburg (Saale) Kosten in Höhe von 3.000,00 Euro. Die Mehrkosten werden im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Armin Müller
Oberbürgermeister